

## **Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Gornau vom 25.06.2012**

### **Beschluss 220/12**

Der Gemeinderat Gornau beschließt, das bebaute Grundstück, Flurstück 277/46 der Gemarkung Gornau, mit 1.602 m<sup>2</sup>, zum Angebotspreis von 105.000,00 EUR an Herrn Michael Mende, Steinberg 34 in 09405 Gornau zu verkaufen.

### **Beschluss 221/12**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Kindertagesstätte „Pusteblume“ an den Verein „Christlicher Kindergarten Gornau e.V.“ zum 01.01.2013 zu übergeben und beauftragt die Bürgermeisterin die notwendigen Verträge auszuhandeln und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

### **Beschluss 222/12**

Der Gemeinderat Gornau beschließt, den als Satzung am 30.01.2012 beschlossenen Bebauungsplan „Dittersdorfer Straße“ Gornau in der Fassung vom 23.12.2011 zu ändern. Der an der Westseite festgesetzte Fußweg zur Dorfstraße soll entfallen (Beitrittsbeschluss). Alle weiteren Teile des Bebauungsplanes „Dittersdorfer Straße“ Gornau, Fassung vom 23.12.2012, sowie die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan bleiben unverändert.

### **Beschluss 223/12**

Der Gemeinderat Gornau beschließt die Abwägung der zum Planentwurf der Ergänzungssatzung „Hinter der Kirche 2“ Witzschdorf, Fassung vom 20.01.2012, eingegangenen Stellungnahme.

### **Beschluss 224/12**

Der Gemeinderat Gornau beschließt den Entwurf der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Gemarkung Witzschdorf „Hinter der Kirche 2“ Witzschdorf, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 20.01.2012, als Satzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die Begründung, Fassung vom 20.01.2012, wird gebilligt.